

So machen Sie Ihre Belege wasserdicht

Oder: So sorgen Sie dafür, dass der Betriebsprüfer nichts findet.

Aber nicht nur bei der Betriebsprüfung droht durch unvollständige Belege ein Nachteil: Schon bei der Buchung dürfen wir leider nur die korrekten Belege berücksichtigen!

Bitte beachten Sie außerdem, dass **Thermobelege** mit der Zeit verblassen und oft schon nach einem Jahr unleserlich werden. Sie sind jedoch verpflichtet, Ihre Unterlagen für 10 Jahre lesbar aufzubewahren. Wir empfehlen daher, diese zusätzlich zu scannen.

Und so machen Sie es richtig:

1. Rechnungen über 250 €:

Max Mustermann, Baumallee 111, 12345 Berlin ¹		30.01.2021 ²
Steuernummer: 24/223/1234 ODER USt-ID: DE 123456789		
Frau		
Gabriele Musterfrau ³		
Blumenstr. 7		
54321 Nürnberg		
Rechnung Nr. 20/2021 ⁴		
1 Schreibtisch „Nussbaum – NDL 27 13“ ⁵		
geliefert am 30.01.2021 ⁶		1.000,00 €
19 % Umsatzsteuer ⁷		<u>190,00 €</u>
Brutto		1.190,00 €

Anmerkungen:

1. vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens sowie Steuernummer oder USt-ID
2. Ausstellungsdatum
3. vollständige Anschrift des Empfängers
4. fortlaufende Rechnungsnummer (einmalig, möglichst inkl. Jahresangabe)
5. Menge und genaue Bezeichnung der Lieferung oder Leistung
6. Lieferdatum (Lieferzeitraum)
7. Nettoentgelt, Steuersatz, Steuerbetrag, Bruttoentgelt

2. Bewirtungsbeleg

Restaurant xxx, Königstr. 111, 12345 Berlin ¹	30.01.2021 ²
Steuernummer: 24/223/1234 ODER USt-ID: DE 123456789	
Rechnung Nr. 20/2021 ³	
⁴	
Wasser	2,00 EUR B
Cola	2,00 EUR B
Pizza Margherita	8,00 EUR A
Insal. Mista	6,00 EUR A
Gesamt:	18,00 EUR
⁵	
Netto	13,08 EUR
MwSt 7% A=	0,92 EUR
Netto	3,36 EUR
MwSt 19% B=	0,64 EUR
Tag der Bewirtung: 30.01.2021 ⁶	

Auf dem Beleg muss folgendes von Ihnen notiert werden:

(Rückseite des Bewirtungsbeleges)
<i>Max Steuerpflichtig</i> ⁷
<i>Edwina Vielsprech</i> ⁸
<i>Marina Lustig</i>
<i>Maximiliana Umfang</i>
<i>Mitarbeiterinnen des Fremdenverkehrsbüros, Dankeschön-Essen für Vermittlung von Kunden</i> ⁹
<i>Max Steuerpflichtig</i> ¹⁰

Anmerkungen:

1. vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers (z.B. Restaurantbetreibers) sowie Steuernummer oder USt-ID
2. Ausstellungsdatum
3. Rechnungsnummer
4. Leistungsbeschreibung (genaue Bezeichnung der Speisen und Getränke)
5. Nettoentgelt, Steuersatz, Steuerbetrag, Bruttoentgelt
6. Leistungszeitpunkt (Tag der Bewirtung)
7. Name des Bewirtenden (Steuerpflichtiger)

8. Name der Teilnehmer
9. detaillierter Anlass der Bewirtung (nicht nur „Kundengespräch“, „Akquise“, „Arbeitsessen“, sondern eine aussagekräftige Kurzbeschreibung)
10. Unterschrift des Steuerpflichtigen

Verwendet der Bewirtungsbetrieb ein elektronisches Aufzeichnungssystem mit Kassenfunktion, werden nur solche Rechnungen anerkannt, die maschinell erstellt, elektronisch aufgezeichnet und mit Hilfe einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) abgesichert sind.

Und noch ein paar Tipps zu Geschenken, Aufmerksamkeiten und Fachliteratur:

Geschenke sind nur absetzbar, wenn ...

- ... das Geschenk pro Person und pro Jahr nicht über 35,00 €* kostet
- (*zzgl. USt bei Vorsteuerabzugsberechtigung, sonst inkl. USt).
- ... der vollständige Name des Beschenkten auf dem Beleg notiert wurde
- ... erkennbar ist, wer was bekommen hat.
- Doch Vorsicht – nach § 37b EStG muss der Beschenkte das Geschenk entweder individuell lohnsteuerlich versteuern oder Sie versteuern es pauschal.

Aufmerksamkeiten aufgrund eines persönlichen Anlasses (wie Geburt, Geburtstag, Taufe, Hochzeit – daher nicht Weihnachten oder Ostern) können bis zu 60 € inkl. USt kosten, wenn der Anlass und Name des Beschenkten auf der Rechnung vermerkt werden. In dem Fall muss die Lohnsteuerpauschalierung nach § 37b EStG nicht erfolgen.

Auf **Fachliteraturbelege** sollte man ggf. durch Buchtitel und Autor ergänzen.